

Vorlage Nr.: V0338/20
Datum: 8. September 2020

Informationsvorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	08.09.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	14.09.2020	nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat	24.09.2020	öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Haushaltsvollzug 2020 - Finanzzwischenbericht/Zwischenberichte der Eigenbetriebe 2020 sowie Information über den vorläufigen Jahresabschluss 2019

Information:

1. Der Bericht zur Halbjahresanalyse 2020 (aktuelle Situation Ergebnis- und Finanzhaushalt) einschließlich der Zwischenberichte der Eigenbetriebe für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Geschäftsbereiche/Ämter werden beauftragt, die genannten Vorlagen entsprechend Haushaltsverfügung zu erstellen.
3. Der Bericht zum vorläufigen Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 wird zur Kenntnis genommen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Siehe Berichte

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Finanzzwischenbericht 2020:

Gemäß § 75 Absatz 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, den Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu unterrichten. Weiterhin ist ein Zwischenbericht der Eigenbetriebe gemäß § 22 Absatz 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vorzulegen.

Mit dem beigefügten Bericht zur Halbjahresanalyse der Landeshauptstadt Dresden zum 30. Juni 2020 wird der Stadtrat entsprechend informiert.

Info zum vorläufigen Jahresabschluss 2019:

Die vorläufigen Ergebnisse in der Ergebnis- und Finanzrechnung mit Stand 25. Juni 2020 und deren Entwicklung im Vergleich zum Plan beziehungsweise fortgeschriebenen Ansatz 2019 sind in der Anlage dargestellt und erläutert.

Die Ursachen für die Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis im Jahr 2019 werden analysiert, von den Fachämtern erläutert und im Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss 2019 dargestellt. Mit dieser Vorlage soll ein Überblick über wesentliche Veränderungen der vorläufigen Ergebnisse im Vergleich zum Plan bzw. zum fortgeschriebenen Ansatz 2019 gegeben sowie die Verwendung des Jahresabschlusses 2019 dargestellt werden.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Bericht zur Halbjahresanalyse zum 30. Juni 2020
- Anlage 2: Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2019

Dirk Hilbert